An den

Bürgermeister der Stadt Bergneustadt   
Herrn Matthias Thul   
Rathaus, Kölner Str. 256

51702 Bergneustadt

Bergneustadt, den 18.06.2025

**Antrag – Senkung der Grundsteuer B2 für Nichtwohngrundstücke**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 09.07.2025 zu setzen:

*Der Rat beschließt im Rahmen der kommenden Haushaltsaufstellung eine Senkung der Grundsteuer B für „Nichtwohngrundstücke“ um 500 Punkte einzuplanen, sofern die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes eingehalten werden.*

Begründung:

Die vom Rat beschlossene differenzierte Hebesatzsatzung für Wohn- und Nichtwohngrundstücke hat sich als bei der Umsetzung als problematisch erwiesen. Unternehmer und Besitzer unbebauter Grundstücke fühlen sich durch die Verdoppelung des Hebesatzes von 959% auf 2000% ungerecht behandelt.

Aus Gesprächen mit den Gewerbetreibenden vor Ort und mit Interessenten für die genannten Gewerbeflächen hat sich deutlich herausgestellt, dass der Hebesatz von 2.000 Punkten nicht nur den Gewinn der Bergneustädter Unternehmen schmälert und damit einhergehend die Gewerbesteuererwartung sinken lässt, sondern auch ein Vermarktungshindernis für die neuen Gewerbeflächen darstellt.

Zusätzlich ist mit den geplanten Sonderabschreibungen der Bundesregierung zu erwarten, dass für das Jahr 2025 und 2026 ohnehin eine Gewinnschmälerung eintritt, die sich unmittelbar auf das Gewerbesteueraufkommen auswirkt.

Das Haushaltssicherungskonzept sieht erhebliche Ertragssteigerungen im Bereich der Gewerbesteuer vor. Diese können nur erreicht werden, wenn die Grundstücke in den Gewerbegebieten Hannemicke und Dreiort auch von ertragsreichen Unternehmen mit vielen Arbeitsplätzen besiedelt werden.

Daher ist es unbedingt notwendig, Unternehmerinnen und Unternehmern eine bessere Planungsgrundlage zu liefern.

Darüber hinaus werden derzeit Baugrundstücke im Klimaquartier und bald auch in Wiedenest – Süd vermarktet. Auch hier gilt derzeit der Hebesatz für die Grundsteuer B für Nichtwohngrundstücke in Höhe von 2.000 Punkten.

Mit Bebauung wird dann zwar der niedrigere Hebesatz der Grundsteuer B anwendbar, allerdings begegnen Interessenten für die Wohnbaugrundstücke beim Kauf erst einmal dem höheren Hebesatz. Auch hier ist die Senkung um 500 Punkte verkaufsfördernd.

Die unterzeichnenden Fraktionen haben diese Problematik erkannt und sehen aufgrund des positiven Jahresabschlusses 2024, der Altschuldenhilfe von Bund und Land sowie dem genehmigten Haushalt 2025 eine realistische Möglichkeit, die Senkung zu finanzieren.

Dieser Antrag und der Beschluss können nur umgesetzt werden, wenn der städtische Haushalt es hergibt. Daher soll in der Haushaltsplanung der Beschluss nur dann umgesetzt werden, wenn dies die Haushaltsgenehmigung nicht gefährdet

Ein Bild, das Handschrift, Schrift, Kalligrafie, Text enthält.

KI-generierte Inhalte können fehlerhaft sein.Ein Bild, das Handschrift, Schrift, Kalligrafie, Text enthält.

KI-generierte Inhalte können fehlerhaft sein.